

KONDITIONENBLATT

**EUR 2.000.000.000,--
ANGEBOTSPROGRAMM
für Nicht-Dividendenwerte**

der

**Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien AG**

Nachrangige fix/variabel verzinste
Raiffeisen Obligation 2009-2017/70

der

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

AT000B076393

bis zu Nominale EUR 20.000.000,--

Erstvalutatag: 4. Dezember 2009

Endgültige Bedingungen

**Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien** 

Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 6. November 2009 (Angebotsbeginn) für:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Emission von
bis zu Nominale EUR 20.000.000,--
Nachrangige fix/variabel verzinste Raiffeisen Obligation 2009-2017/70
emittiert unter dem
EUR 2.000.000.000,--
Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Art der Emission: ***öffentliches Angebot***

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich allfälliger Annexe zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Juni 2009 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG und allfälliger Nachträge erhältlich.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt.

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

<p>4.1.5. Währung</p> <p>bei „Multi-Currency“-Emissionen: Währung Zeichnungsbetrag: Währung Zinsen: Währung Tilgungsbetrag:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Euro</p> <p><input type="checkbox"/> andere Währung [Währung]</p> <p>[Währung] [Währung] [Währung]</p>
<p>4.1.6. Rang</p> <p>bei Ergänzungskapital: Zeitlicher Bezug:</p> <p>Aufschub von ausgefallenen Zinszahlungen:</p> <p>Negativverpflichtung:</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht nachrangig („senior“)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG („subordinated“)</p> <p><input type="checkbox"/> Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG</p> <p><input type="checkbox"/> Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG</p> <p><input type="checkbox"/> Fundierte Bankschuldverschreibungen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus: []</p> <p><input type="checkbox"/> Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des vorangehenden Geschäftsjahres</p> <p><input type="checkbox"/> zeitanteilige Deckung im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des vorangehenden Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>4.1.7. an die Wertpapiere gebundene Rechte</p> <p>allfällige besondere Angaben:</p>	<p>[]</p>

<p>4.1.8. Nominalzinssatz Verzinsung</p> <p>Verzinsungsbasis</p> <p>allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen: allfällige Nachzahlungsver- pflichtungen der Emittentin:</p> <p>Verzinsungsbeginn: Verzinsungsende:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Laufende Verzinsung <input type="checkbox"/> Keine laufende Verzinsung (daher entfallen die folgenden Angaben)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nennbetrag <input type="checkbox"/> eingezahlter Betrag je Stück <input type="checkbox"/> andere Basis []</p> <p>[] []</p> <p>4. Dezember 2009 3. Dezember 2017</p>
<p>Zinstermin(e): Zinszahlung:</p>	<p>vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2013: jeweils am 4. Dezember eines jeden Jahres</p> <p>vom 4. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Dezember 2017: jeweils am 4. Dezember, 4. März, 4. Juni und 4. September eines jeden Jahres</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Nachhinein <input type="checkbox"/> andere Regelung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kun- denverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []</p>

<p>Zinsperioden:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ganzjährig vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2013</p> <p><input type="checkbox"/> halbjährig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vierteljährig vom 4. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Dezember 2017</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich</p> <p><input type="checkbox"/> andere []</p> <p><input type="checkbox"/> erster langer Kupon []</p> <p><input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon []</p> <p><input type="checkbox"/> letzter langer Kupon []</p> <p><input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon []</p> <p><input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen []</p> <p><input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung []</p>
<p>Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unadjusted</p> <p><input type="checkbox"/> Following Business Day Convention</p> <p><input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention</p> <p><input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention</p> <p><input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention</p> <p><input type="checkbox"/> andere Anpassung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention:</p>	<p><input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition []</p>
<p>Zinstagequotient:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Actual/Actual-ICMA vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2013</p> <p><input type="checkbox"/> Actual/Actual</p> <p><input type="checkbox"/> Actual/365</p> <p><input type="checkbox"/> Actual/Actual-ISDA</p> <p><input type="checkbox"/> Actual/365 (Fixed)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Actual/360 vom 4. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Dezember 2017</p> <p><input type="checkbox"/> 30/360 Floating Rate</p> <p><input type="checkbox"/> 360/360</p> <p><input type="checkbox"/> Bond Basis</p> <p><input type="checkbox"/> 30/360E</p> <p><input type="checkbox"/> Eurobond Basis</p> <p><input type="checkbox"/> 30/360</p> <p><input type="checkbox"/> anderer Zinstagequotient []</p>

Zinssatz	<input checked="" type="checkbox"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) vom 4. Dezember 2009 bis einschl. 3. Dezember 2013 <input checked="" type="checkbox"/> variable Verzinsung („Floater“) vom 4. Dezember 2013 bis einschl. 3. Dezember 2017 <input checked="" type="checkbox"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung <input type="checkbox"/> unverzinslich („Nullkupon“) <input type="checkbox"/> Verzinsung mit derivativer Komponente <input type="checkbox"/> andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung []
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz: mehrere Zinssätze:	<input checked="" type="checkbox"/> 4 % p.a. vom Nennwert vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2013 <input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück vom [Datum] bis [Datum]: <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück vom [Datum] bis [Datum]: <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	vom 4. Dezember 2013 bis einschl. 3. Dezember 2017 <input checked="" type="checkbox"/> EURIBOR 3-Monats-EURIBOR <input type="checkbox"/> EUR-Swap-Satz [] <i>genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> anderer Referenzzinssatz [] <i>genaue Bezeichnung</i>
Bildschirmseite:	<input checked="" type="checkbox"/> Reuters EURIBOR= <input type="checkbox"/> andere Bildschirmseite [] <i>genaue Bezeichnung</i>
Uhrzeit:	11:00 Uhr Wiener Zeit
Ersatzregelungen:	siehe § 6 Absatz 6) c) und d) Verzinsung der Emissionsbedingungen im Anhang
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [Zahl] % [] <i>genaue Berechnung</i> <input checked="" type="checkbox"/> Aufschlag 1,50 %-Punkte <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung</i>

Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
falls Mindestzinssatz	[Zahl] % p.a.
falls Höchstzinssatz	[Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage:	<input checked="" type="checkbox"/> zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsberechnungstag(e):	<input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze:	<input checked="" type="checkbox"/> Termin unverzüglich <input checked="" type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung Internet-Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at) siehe § 14 <i>Bekanntmachungen</i> der Emissionsbedingungen im Anhang
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2013 Variable Verzinsung vom 4. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Dezember 2017 <i>weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“ oben</i>

Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
falls Mindestzinssatz / -betrag	[Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
falls Höchstzinssatz / -betrag	[Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Zinsberechnungstage:	<input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinssatzfestsetzungstag(e)	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze/-beträge:	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung: []
Verjährung Zinsen	<input checked="" type="checkbox"/> drei Jahre <input type="checkbox"/> sonstige Regelung []
Besondere Rundungsregelungen	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]

<p>4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung</p> <p>Laufzeitbeginn: Laufzeitende:</p> <p>Laufzeit:</p> <p>falls Prolongationsrecht:</p> <p>Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus</p>	<p>4. Dezember 2009</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3. Dezember 2017</p> <p><input type="checkbox"/> Perpetual</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 8 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)</p> <p><input type="checkbox"/> Emittentin [] genauer <i>Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p><input type="checkbox"/> Inhaber der Wertpapiere [] genauer <i>Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[] [] [] genaue Beschreibung <i>oder Verweis auf Annex</i> [] []</p>
<p>Fälligkeitstermin:</p>	<p>4. Dezember 2017</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition []</p>
<p>Rückzahlungsmodalitäten:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> zur Gänze fällig</p> <p><input type="checkbox"/> Teiltilgungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p><input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p><input type="checkbox"/> Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p><input type="checkbox"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []</p>

a) Gesamtfällig	<input checked="" type="checkbox"/> zum Nennwert <input type="checkbox"/> zu [<i>Zahl</i>] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente berechneten Rückzahlungs-/Tilgungskurs <input type="checkbox"/> zu [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag) <input type="checkbox"/> zum gemäß g) <i>Tilgung mit derivativer Komponente</i> berechneten Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag je Stück
Teiltilgungen: Tilgungsmodus Teiltilgungsraten/-beträge Tilgungstermine Tilgungskurse/-beträge	<input type="checkbox"/> Verlosung von Serien <input type="checkbox"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="checkbox"/> sonstiger Modus [] Nominale [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück Nominale [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück Nominale [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück [<i>Datum</i>] [<i>Datum</i>] [<i>Datum</i>] [<i>Zahl</i>] % / [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] je Stück [<i>Zahl</i>] % / [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] je Stück [<i>Zahl</i>] % / [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] je Stück
c) Ordentliches Kündigungsrecht:	<input type="checkbox"/> Emittentin insgesamt <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e): Rückzahlungskurs/-betrag: Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente: Falls Regelung betr. Stückzinsen: Veröffentlichung:	[] [<i>Datum</i>] [<i>Datum</i>] [<i>Zahl</i>] % / [EUR / Währung] [<i>Betrag</i>] je Stück [] <i>Beschreibung</i> [] <i>Beschreibung</i> Termin [] Art der Veröffentlichung []

g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihen/ Optionsscheine	
Referenzgröße	<input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i> siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [] % [] <i>genaue Berechnung</i> <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [] <i>genaue Berechnung</i> <input type="checkbox"/> Formel [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i>

Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs	<input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> [Zahl %] vom Nominale
Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs	<input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> [Zahl %] vom Nominale
<i>Rundungsregeln:</i>	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [Zahl] Stellen <input type="checkbox"/> abrunden auf [Zahl] Stellen <input type="checkbox"/> aufrunden auf [Zahl] Stellen <input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[Datum] [Datum] [Datum]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag:	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Berechnungsstelle [Name der Berechnungsstelle]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/-betrages:	Termin [] Art der Veröffentlichung []
<i>Bei Aktienanleihen:</i>	<input type="checkbox"/> Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> Ausübungspreis / Strike [Preis / Kurs] <input type="checkbox"/> Bewertungsstichtag [Datum] <input type="checkbox"/> Barriere [Preis / Kurs] <input type="checkbox"/> Bewertungszeitraum [Datum] bis [Datum] <input type="checkbox"/> Modus für eine Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i>

<p><i>Bei Optionsscheinen</i></p> <p>Basiswert</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Sonstige []
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Options-scheine durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i> siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>

<p>4.2.2. Typ des Basiswertes, Angaben zum Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Basiswert Wertpapier Name des Emittenten ISIN</p> <p>Basiswert Index Bezeichnung Index Beschreibung Index Verfügbarkeit Index</p> <p>Basiswert Zinssatz Beschreibung Zinssatz</p> <p>Sonstiger Basiswert</p> <p>Basiswert Korb Gewichtung</p>	<p>[]</p> <p>[<i>Name</i>] [<i>ISIN</i>]</p> <p>[<i>Bezeichnung</i>] [] []</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[<i>Basiswert</i>] [<i>Zahl</i>] [% / Stück] [<i>Basiswert</i>] [<i>Zahl</i>] [% / Stück]</p>
<p>4.2.3. Vorgangsweise bei Marktstörungen</p> <p>Definition Marktstörung</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen</p>	<p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>4.2.4 Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen</p> <p>Definition Anpassungsereignis</p> <p>Anpassungsregelungen</p>	<p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebotsprogramm</p>	
<p>5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, Zeitplan, Zeichnung</p>	
<p>5.1.1. Bedingungen des Angebotes</p> <p>Besondere Bedingungen:</p>	<p>siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang</p>
<p>5.1.2. Gesamtvolumen</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> bis zu EUR 20.000.000,--</p> <p><input type="checkbox"/> EUR [Betrag]</p> <p><input type="checkbox"/> bis zu [Währung] [Betrag]</p> <p><input type="checkbox"/> [Währung] [Betrag]</p>

**Nachrangige fix/variabel verzinste Raiffeisen Obligation
2009-2017/70
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
ISIN AT000B076393**

Emissionsbedingungen

§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen

Die Nachrangige fix/variabel verzinste Raiffeisen Obligation 2009-2017/70 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 6. November 2009 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 20.000.000,--.

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen – gleichrangig sind.

§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 4. Dezember 2009 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 4 Form, Stückelung

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 20.000 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,--.

§ 5 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 6 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.
- 2) Für die Dauer der ersten Laufzeitperiode (vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2013) sind die fixen Zinsen jährlich im Nachhinein jeweils am 4. Dezember („fixe Zinstermine“), erstmals am 4. Dezember 2010 zahlbar.
- 3) Der fixe Zinssatz für die erste Laufzeitperiode (vom 4. Dezember 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2013) beträgt 4 % p.a. vom Nennwert. Die Berechnung der fixen Zinsen erfolgt auf Basis Actual/Actual-ICMA.
- 4) Für die Dauer der zweiten Laufzeitperiode (vom 4. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Dezember 2017) sind die variablen Zinsen vierteljährlich im Nachhinein am 4. Dezember, 4. März, 4. Juni und 4. September eines jeden Jahres („variable Zinstermine“), erstmals am 4. März 2014 zahlbar (unadjusted).

- 5) Der Zeitraum zwischen dem 4. Dezember 2013 bzw. einem variablen Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten variablen Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils „variable Zinsperiode“ genannt.
- 6) Der variable Zinssatz für jede variable Zinsperiode der zweiten Laufzeitperiode (vom 4. Dezember 2013 bis einschließlich 3. Dezember 2017) wird von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen festgestellt:
 - a) Der variable Zinssatz für die jeweilige variable Zinsperiode entspricht dem gemäß den Absätzen b) bis d) bestimmten EURIBOR für 3-Monats-Euro-Einlagen („3-Monats-EURIBOR“) zuzüglich 1,50 %-Punkte.
 - b) Am zweiten Bankarbeitstag vor jedem variablen Zinstermin („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende variable Zinsperiode den 3-Monats-EURIBOR durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der Reuters-Seite "EURIBOR=" quotierten Satz für 3-Monats-Euro-Einlagen um ca. 11:00 Uhr Wiener Zeit.
 - c) Falls an einem Zinsberechnungstag der 3-Monats-EURIBOR auf einer anderen als der in Absatz b) angeführten Bildschirmseite genannt wird, ist diese Bildschirmseite als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.
 - d) Falls an einem Zinsberechnungstag kein 3-Monats-EURIBOR veröffentlicht wird, kann die Emittentin eine andere, wirtschaftlich gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
 - e) Bankarbeitstag im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich sind.
 - f) Die Berechnung der variablen Zinsen erfolgt auf Basis Actual/360.
 - g) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige variable Zinsperiode festgestellten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 14.

§ 7 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 4. Dezember 2009 und endet mit Ablauf des 3. Dezember 2017. Die Schuldverschreibungen werden am 4. Dezember 2017 („Tilgungstermin“) zum Nennwert zurückgezahlt.
- 2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin werden die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

§ 8 Börseeinführung

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 Bankwesengesetz („BWG“). Nachrangiges Kapital sind jene eingezahlten Eigenmittel, die nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG sind, d.h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können, und folgende Bedingungen (§ 23 Abs. 8 BWG) erfüllen:

- a) *„Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens des Kreditinstitutes oder des Gläubigers möglich, ist eine Kündigungsfrist von zumindest fünf Jahren vorzusehen; das Kreditinstitut kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von fünf Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; im Falle der Kündigung von nachrangigem Kapital hat das Kreditinstitut die Ersatzbeschaffung zu dokumentieren;*
- b) *die Bedingungen dürfen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung des Kreditinstituts oder gemäß lit. a) vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind;*
- c) *Urkunden über nachrangige Einlagen, Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie Zeichnungs- und Kaufaufträge haben die Bedingungen der Nachrangigkeit ausdrücklich festzuhalten (§ 864a ABGB);*
- d) *die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstituts muss ausgeschlossen sein und für die Verbindlichkeiten dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut oder durch Dritte gestellt werden;*
- e) *die Bezeichnung im Verkehr mit den Kunden ist so zu wählen, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.“*

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten oder wiederum verkauft werden.

§ 14 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht. Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.
- 2) Gemäß § 6 Absatz 6) durch die Zinsberechnungsstelle berechnete variable Zinssätze können abweichend von Absatz 1) statt im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ auf der Internet-Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at) veröffentlicht werden.

§ 15 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort ist Wien.
- 3) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien, im November 2009

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der „Nachrangige fix/variabel verzinste Raiffeisen Obligation 2009-2017/70“ und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 19. Juni 2009 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.